

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 90.

Samstag den 13. November 1858

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die gemeinschaftlichen Unterämter.

(Betreffend die alle Jahre über den Gang und alle 12 Jahre über den Stand der staatsangehörigen Bevölkerung aufzunehmenden Listen.)

Waiblingen. Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Befugung vom 12. Oktober 1846. lit. B S. 15. Reg. Bl. Seite 472. werden die gemeinschaftlichen Unterämter daran erinnert, die jährlich am 3ten Dezember nach den bestehenden Vorschriften aufzunehmenden Listen über den Gang der staatsangehörigen Bevölkerung auf den Verfalltermin pünktlich hieher einzusenden, damit das Oberamt an der rechtzeitigen Einsendung an die betreffende höhere Behörde nicht gehindert ist.

Hiebei wird zugleich auf den Ministerial-Erlaß vom 19. April 1854. (Amtsblatt No. 35) Behufs genauer Beachtung aufmerksam gemacht.

Bezüglich der alle 12 Jahre und neuer zu fertigenden Liste über den Stand der staatsangehörigen Bevölkerung wird unter Beziehung auf den diesfalls besonders zugestellten Erlaß vom 15. v. Mts. folgendes bemerkt:

In der bisherigen Uebersicht ist die Rubrik III. „mit oder ohne Heimathschein im Ausland wohnende Staats-Angehörige“ wegen der Schwierigkeit, dieser Ausscheidung zugehört worden; es versteht sich aber von selbst, daß solche Personen immerhin, wie bisher, zur ortsangehörigen Bevölkerung zu rechnen sind.

Ferner sind sodann gemäß eines Ministerial-Erlasses vom 22. Dezember 1843. Verschollene erst dann aus den Familien-Registern zu streichen, wenn sie entweder das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt oder ehedem durch gerichtliches Erkenntniß für todt erklärt wurden. Findet einer dieser beiden Fälle Anwendung, so sind solche Personen der Rubrik „Hinausgezogene in fremde Staaten“ zuzuschlagen, ihre Zahl ist jedoch in der Rubrik „Bemerkungen“ besonders anzuführen.

Diese 12 jährigen Listen sind spätestens bis zum 8. Januar 1859. mit den etwa überflüssigen Formularien hieher zu übergeben.

Waiblingen den 8. November 1858.

Königl. Oberamt
Haberlen.

An die Schultheißenämter.

Betreffend die Aufnahme der am 3ten Dezember 1858. ortsanwesenden Bevölkerung für Zwecke des Zollvereins.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher werden hiemit aufgefordert, die Zählung aller ortsanwesenden Personen mit dem 3ten Dezember 1. J. nach Maassgabe der am 6ten d. Mts. je besonders ertheilten Instruktion zu beginnen und ununterbrochen fortzusetzen, so daß die Zählung

ung, wo möglich am nämlichen, in volkreichen Orten aber spätestens am 3ten Tage vollendet wird.

Die Einleitungen hiezu sind zeitig zu treffen und die Haushaltungszettel 1 oder höchstens 2 Tage vor dem 3ten Dezember den Haushaltungs- oder Familien-Vorständen zuzustellen.

In Anstandsfällen ist sich bei Zeit hieher zu wenden, wie auch Formularien, so noch nöthig werden sollten, frühzeitig genug zu verlangen, während etwaige überflüssige zurückzugeben sind.

Die Listen sind spätestens am 8. Januar 1859 hieher einzusenden.

Waiblingen den 8. November 1858.

Königl. Oberamt:

Häberlen

Bekanntmachung die Zwanzig- und Zehn-Kreuzer-Stücke betreffend.

Die K. Accis-Ämter werden angewiesen die in ihren Kassen befindlichen 20 und 10 Kreuzer-Stücke süddeutschen Geprägs zuverlässig am nächsten Botentag hieher einzusenden, indem sie später nur nach dem geminderten Werthe von 23½ beziehungsweise 11 kr. gleich den österreichischen an Zahlung angenommen werden könnten. Verfümmelte Münzen, welche schon bisher Niemand als Zahlung anzunehmen verbunden war, dürfen bei den Kassen weder angenommen noch umgewechselt werden.

Waiblingen, den 11. Nov. 1858.

K. Kameralamt.

Rümelin.

An die Königl. Pfarrämter.

An sämtliche Königl. Pfarrämter wurde in dieser Woche die Ansprache des Ausschusses vom Gustav-Adolph-Verein versendet, die am Sonntag vor dem Adventfest zu verlesen ist. Heute folgt die Ansprache des Diöcesanausschusses an die Gemeinden der Diöcese, damit sie am morgenden Erndte- und Herbst-Dankfest verlesen werden. Nachher sind Exemplare davon den Herren Ortsvorstehern, sowie den Kirchenältesten und deren Gehülfen zuzustellen. Weitere Exemplare zur Vertheilung werden auf Verlangen nachgesendet.]

Waiblingen 13. November 1858.

Königl. Dekanatamt:

Bührer.

Waiblingen.

Bekanntmachung wegen des Zehnt- und Gült-Einzugs.

Am nächsten Mittwoch den 17. d. Mts. wird mit dem Einzug begonnen. Der Einzug muß längstens am 15. Jan. 1859. beendigt seyn; für alle diejenigen, welche bis dahin nicht bezahlt haben, tritt Verzinsung in der Art ein, daß von der rückständigen Schuldigkeit 5% erhoben werden.

Diese Zinns-Aufrechnung begründet aber keineswegs längere Andorgung, vielmehr muß nach dem 15. Jan. sogleich mit Execution eingeschritten werden.

Was die jährlichen Leistungen auf Abrechnung der im Jahr 1843 für jede einzelne Grundlast ausgemittelten Ablösungs-Capitalien betrifft, so hat der Gemeinderath mit Zustimmung

des Bürger-Ausschusses beschlossen, diese jährliche Leistungen p. Martini 1858 erstmals in doppeltem Betrag erheben zu lassen, damit die Tilgung der Ablösungs-Capitalien im Interesse der einzelnen Pflichtigen und der Gesamt-Verwaltung schneller als bisher vor sich geht. Außerdem ist der Gült-Cassier in den Stand gesetzt, die Capital-Beträge selbst berechnen und erheben zu können, wodurch jedem Pflichtigen möglich gemacht ist, sich jetzt schon von diesen Grund-Lasten ganz zu befreien.

Die Vorstände der benachbarten Orte sind ersucht, die den Zehnt- und Gült-Pflichtigen zu eröffnen.

Den 11. Nov. 1858.

Gemeinderath.

Waiblingen. Vom Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins, Herrn Posthalter Heß, erhielt der Unterzeichnete aus dem Erlos von nicht abgeholtem Obst und Trauben bei der Ausstellung dahier 3 fl. 39 fr. nebst 1 fl. weiter von N. N. für die durch Brand betroffenen Armen in Beinstein, was mit dem herzlichsten Danke im Namen der Empfänger hiemit bescheinigt.

Den 9. November 1858.

Defan Bühler.

Brückenbau-Accord.

In der Stadt Waiblingen ist eine neue steinerne Brücke mit 3 Bogen über die Rems zu erbanen. Der Kostenvoranschlag berechnet für die im Accorde anzuführende Bauarbeiten

Für Abbruch und Erdarbeiten	349 fl. 24 fr.
Für Zimmerarbeiten	2325 fl. 54 fr.
Für Maurer- und Steinhauerarbeit	9081 fl. 44 fr.
Für Schmitzarbeit	210
Für Chaußirung	569 fl. 12 fr.

Zum Behufe der Veraccordirung dieser Bauarbeiten findet am

Montag den 15. November 1858.,

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Waiblingen eine wiederholte öffentliche Abstreichs-Verhandlung statt, wozu Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft auf dem Rathhause jederzeit eingesehen werden können.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Gefundene Frucht-Säcke sind von dem Eigenthümer binnen 8 Tagen abzuholen, widrigenfalls sie dem Finder zuerkannt werden.

Den 9. Nov. 1858.

Stadtschultheißenamt.

Wittenfeld.

Jagdverpachtung.

Am Dienstag den 30. Novbr. 1858

Nachmittags 1 Uhr,

wird die Jagd auf hiesiger Markung vom 1. Dezember 1858 bis 1. Juli 1861. auf hiesigem Rathhause verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. November 1858.

Schultheißenamt.

Väppl.

Großheppach. (Geld-Ausleihen.) Aus der Marie Mayer'schen Pflugschaft des Gottlieb Friederich Schwanger dahier sind

1500 fl.

in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % auszuleihen.

Den 8. Nov. 1858.

Schultheiß Rutherford.

Korb.

Die hiesige Stiftungspflege hat jetzt oder auf Martini — 200 fl. unter den gesetzlichen Bedingungen auszuleihen.

Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

200 fl.

Pflegschafts-Geld hat auszuleihen

Gottlob Billinger.

Waiblingen.

150 fl.

Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 % hat sogleich auszuleihen

Christian Kauffmann.

Waiblingen.

Neuhaufener Dosen

habe ich stets vorräthig, auch besorge ich solche mit Namen und Zeichnungen.

Gottlob Billinger.

Waiblingen.

Schöne halbenenglische Milchschweine hat zu verkaufen

Bäcker Fritze

Beinstein.

Am 27. October ist auf der Straße von Stuttgart nach Berg, Nachts 11 Uhr, ein Teppich gefunden worden, der Eigenthümer kann ihn bei dem Unterzeichneten gegen Einrückungs-Gebühr abholen.

Johannes Kuhnle.

Waiblingen.

Es hat Jemand eine Brosch gefunden. Wer sagt die Redaktion.

Nachtwächters Frauenlob.

Wohlan! ihr Frauen! laßt euch sagen,
Es hat die Glocke zehn geschlagen,
Und zehn Gebote gab uns Gott.
Für Männer nur sind sie gegeben,
Die Frauen üben still im Leben
Von selber jegliches Gebot.

Wohlan! ihr Frauen! laßt euch sagen,
Es hat die Glocke elf geschlagen:
Nur elf Apostel blieben treu.
Wah' Judas eine Frau gewesen,
Wir würden mit Bewund'ring lesen:
Auch er blieb seinem Heiland treu.

Wohlan! ihr Frauen! laßt euch sagen,
Es hat die Glocke zwölf geschlagen:
Zwölf Zeichen sind im Himmelskreis.
Allein die Jüngfrau glänzt vor allen,
Auch in des Vaterhauses Hallen
Gebührt nur ihr, nur ihr der Preis.

Wohlan! ihr Frauen! laßt euch sagen,
Es hat die Glocke eins geschlagen:
Nur Einem giebt das Weib sich hin,
Nur Einem weiht sie ihre Liebe;
Wankt alles auch, dem Einen bliebe
Doch treu ihr zarter Minnesinn,

Wohlan! ihr Frauen! laßt euch sagen,
Es hat die Glocke zwei geschlagen:
Zu Zwei umgibt uns Freud und Lust.
Das Zweite ist des Lebens Sonne,
Es fühlt der Jüngling jede Wonne
Nur an des treuen Mädchens Brust.

Wohlan! ihr Frauen! laßt euch sagen,
Es hat die Glocke drei geschlagen:
Drei ist der Huld-Göttinnen Zahl;
Es lindern mit Gesang und Scherzen,
Wie sie, die Frauen alle Schmerzen,
Versüßen jedes traute Wahl.

Wohlan! ihr Frauen! laßt euch sagen,
Es hat die Glocke vier geschlagen:
Es naht der Tag in gold'ner Pracht,
Und neue Freude kehrt zu Allen,
Wie seine Schimmer näher wallen,
Und schnell entleert die dunkle Nacht.

Und also gleicht der Nacht das Leben,
Das Weib vermag ihm Licht zu geben,
Wahlt es die Pfade der Natur. —
Drum kömmt des Nachts der Wächter wieder
Singt euch auf's Neue frohe Lieder,
Denn alle weiht' er — euch — sie nur.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 10. November 1858.

Fruchtigkeiten.	höchst.	mittl.	niedst.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schfl.	6 59	6 53	6 44
Dinkel, neuen	4 51	4 33	4 21
Haber,	6 45	5 40	5 —
Weizen,	— —	— —	— —
Kernen	13 30	12 24	11 24
Gerste,	9 4	8 —	6 24
Gerste, neue	— —	— —	— —
Roggen,	10 8	9 36	9 4
Mischling p. Sri.	— —	— —	— —
Einforn	— 52	— 48	44
Weißkorn Sri.	1 12	1 6	1 —
Ackerbohnen	1 44	1 36	1 24
Wicken	— —	— —	— —

Winnenden. Brod-Tare.

8 Pfund gutes Kernenbrod . . 22 fr.
8 " " schwarzes Brod . 20 fr.
Der Kreuzerwedden muß wägen 7 $\frac{1}{2}$ Loth.

Wahlungen. Brod-Tare.

8 Pfund gutes Kernenbrod . . 22 fr.
8 " " schwarzes Brod . 20 fr.
Der Kreuzerwedden muß wägen 7 $\frac{1}{2}$ Loth.

Dem Vernehmen nach darf der Veröffentlichung des Eisenbahngesetzes in der nächsten Woche entgegenzusehen werden. Die Expropriation der Grundstücke auf den bereits ausgesteckten Linien soll dann sogleich, die der andern nach der Aussteckung mit Eintritt der diesjährigen Jahreszeit vorgenommen werden. Der Bau selbst wird kommenden Frühjahr mit aller Energie betrieben werden, so weit Arbeiter genug aufzutreiben sind. An Gelegenheit zu Verdienst wird es daher den arbeitenden Klassen im Jahr 1859 so wenig fehlen, als es ihnen 1858 daran gefehlt hat. R. Th.

„In Paris“, erzählte ein heimkehrender Schwabe, „sind die Häuser so hoch und so eng beisammen, daß man gar nicht durchkommen könnte, wenn keine Straßen da wären.“

Friede mit sich selbst, ist Friede mit der ganzen Welt.

Wahlungen.

Unterzeichneter hat um billigen Preis aufträglich zu verkaufen: einen blaunehenen Mantel, einen Rock und mehrere Westen.

Lampert, Schneidermeister.